## **Universität Wien**



Studienservice und Lehrwesen Studienzulassung Universitätsring 1 1010 Wien

## Antrag auf Mitbelegung

Wenn es nicht möglich ist, an Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität) eine bestimmte Prüfung abzulegen (z. B. weil die Lehrveranstaltung dort nicht angeboten wird), können Sie diese über eine Mitbelegung an einer anderen österreichischen Universität ablegen.

Dafür benötigen Sie eine Vorausgenehmigung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität), z. B. Programmdirektor\*in-/begleitung oder Studiendekan\*in (vgl. dazu die Bestimmungen des § 63 Abs. 9 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

**Bitte beachten Sie:** Rückmeldung zu Ihrem Antrag auf Mitbelegung erhalten Sie ausschließlich über Ihre u:account-E-Mail-Adresse (webmail.univie.ac.at)

Angaben zur antragstellenden Person	
Nachname: Ismaele Vincent	Matrikelnummer: e12106843
Vorname: Masiello	Geburtsdatum: <b>20/03/1995</b>

Angaben zur Mitbelegung				
Stammuniversität:	TU Wien			
Studienrichtung:	Doctoral progra	ımme in Natural Sciences Diploma pro	gramme: Technical Physics	
Studienkennzahl lt. Studienblatt: UE 791 810				
Ich beantrage Mitbele	gung im:	Wintersemester 20	✓ Sommersemester 20 24	
Ich beantrage die Ablegung nachstehend angeführter Prüfung(en) an der Universität Wien; 260070 VU TURIS/ VCQ Summer School "Interfacing Gravity and Quantum Physics" (2024S)  Achtung: Die Mitbelegung garantiert keinen Platz in einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung.				



**Erforderliche Nachweise**: Studienblatt des jeweiligen Semesters und Kopie des Studierendenausweises Die Antragstellung ist mit diesem Formular, den entsprechenden Nachweisen und Ihrer u:account-UserID über den **Servicedesk der Universität Wien** möglich.



Unterschrift der antragstellenden Person				
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Universität Wien behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.				
Datum 26/02/2024	Unterschrift Ismael Vingent Marely			
Vorausgenehmigung der Ablegung einer Prüfung an einer anderen Universität gem. § 63 Abs. 9 Z 2 Universitätsgesetz 2002  Die Ablegung der angeführten Prüfung(en) an der Universität Wien wird im Voraus genehmigt, weil die Ablegung an der Universität, an der die antragstellende Person für das auf Seite 1 genannte Studium zugelassen ist, nicht möglich ist. Hiermit bestätige ich, dass die antragstellende Person alle curricularen Voraussetzungen (z. B. die STEOP) absolviert hat.				
Datum	Unterschrift			
Stempel der Universität				